

Fragestunde - Nr. StVV - FS 5/2022 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verbrennungsrückstände aus dem MHKW sind abfallrechtlich "Bremerhavener Abfälle" (LINKE)

Der Müll, der in der Bremerhavener Müllverbrennungsanlage verbrannt wird, stammt zu Zweidritteln nicht aus Bremerhaven und Umgebung. Trotzdem gelten die Abfälle abfallrechtlich als "Bremerhavener Müll".

Wir fragen den Magistrat:

1. Wo ist diese Regelung festgelegt und seit wann existiert sie?

Petra Brand
Fraktion DIE LINKE.